

Sanierung Grundstrasse

Beleuchtender Bericht zur Urnenabstimmung

Kurzfassung

Es ist an der Zeit, die Grundstrasse zu sanieren. Der Fahrbahnbelag hat in all den Jahren unter dem Verkehr, aber auch unter verschiedenen Grabarbeiten und Ausbesserungen leiden müssen.

Bei dieser Gelegenheit werden auch gleich alle Leitungen erneuert. Der Gehweg entlang der Grundstrasse ist aktuell nicht durchgehend, der fehlende Abschnitt von rund 50 Meter soll deshalb auch gleich ergänzt werden.



Der Gemeinderat beantragt einen Kredit über Fr. 1'418'000 (inkl. MWST), der einer nachträglichen Urnenabstimmung unterliegt. Die Gemeindeversammlung beschliesst deshalb eine Abstimmungsempfehlung zu Handen der Urne.

Die Gemeindeversammlung vom 05. Dezember 2024 hat den Bruttokredit in Höhe von Fr. 1'418'000 inkl. MWST für das Projekt Sanierung Grundstrasse (Erneuerung Fahrbahn, Wasserleitung, Regenwasserleitung) im Abschnitt Dorfstrasse bis Muracherstrasse sowie Neubau Gehweg (Länge ca. 50 Meter) genehmigt.

Die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Oberweningen hat die Kosten und die Angemessenheit der Projektierung geprüft. Die Rechnungsprüfungskommission empfahl der Gemeindeversammlung, sowohl den Bruttokredit von Fr. 1'350'000 für die Sanierung der Grundstrasse als auch den Bau des neuen Gehweges von Fr. 68'000, insgesamt Fr. 1'418'000 anzunehmen.

Aufgrund der Kredithöhe ist eine Urnenabstimmung durchzuführen.

1. Sanierung Grundstrasse, Kreditgenehmigung

A. Ausgangslage

Kurzbeschrieb

Die Fahrbahn der Grundstrasse und die darunter liegenden Leitungen sollen ersetzt werden

Die bestehende Beleuchtung ist nach Rücksprache mit der EKZ nicht normgemäss und wird gemäss Projekt EKZ mittels neuen Rohranlagen und Kandelaber erneuert. Die heutigen Leuchten der Kandelaber sind bereits aus LED und werden wiederverwendet. Die EKZ planen ebenfalls einen Teilersatz ihrer Kabelrohranlagen.

Der bestehende Strassenbereich der Grundstrasse weist eine Breite von ca. 3.70 m bis 5.00 m auf. Die Breiten, respektive die Strassengeometrie werden mit den Erneuerungsarbeiten teilweise leicht optimiert. An vielen Orten ist eine Veränderung der Strassengeometrie nicht möglich, da die Anbindungen links und rechts an die Grundstücke gegeben sind. Die Gefällsverhältnisse werden stellenweise leicht verändert.

Der Gehweg entlang der Grundstrasse ist nicht durchgehend, es fehlt ein Abschnitt von rund 50 Metern (entlang der Parzelle 460 und 787). Im Rahmen der Sanierung der Grundstrasse wird diese Lücke geschlossen und der Gehweg um dieses Stück ergänzt.

Weitere Details

Abschlüsse / Gestaltung / überfahrbare Bereiche

Infolge des grösstenteils schlechten Zustands der heutigen Randabschlüsse, werden sämtliche Abschlüsse durch neue Steine ersetzt. In einigen Abschnitten gibt es heute keine Abschlüsse und das Oberflächenwasser wird über die Schulter entwässert. Einzig entlang der Liegenschaft Grundstrasse Nr. 25a werden die bestehenden Abschlüsse beibehalten, da diese erst kürzlich neu versetzt worden sind. Die privaten Gärten und Vorplätze werden an die neuen Abschlüsse angepasst. Überfahrbare Bereiche, wie Einfahrten auf Vorplätze werden durch Schrägstellen der Schalensteine, $A = 2/2\text{cm}$, erstellt. Die Abschlüsse werden gemäss den Normen der Baudirektion des Kantons Zürich erstellt.

Entwässerung

Am bestehenden Strassenentwässerungssystem werden Änderungen vorgenommen. Die heutige Regenwasserleitung bestehend aus Betonrohren im Abschnitt Muracherstrasse bis Grundstrasse 25a ist einerseits mit DN 250, respektive DN 350 zu klein dimensioniert und andererseits teilweise sehr verkalkt. Die Regenwasserleitung wird über den gesamten Abschnitt auf DN 500 vergrössert. Als Rohrmaterial werden Kunststoffrohre aus Polypropylen verwendet. Ebenfalls werden in diesem Abschnitt mehrere Entwässerungsrinnen quer zur Fahrbahn versetzt. Entlang des Grundstücks Kat. Nr. 477 wird eine zusätzliche Entwässerungsrinne längs zur Grundstücksgrenze versetzt. Es werden im oberen Perimeter neue Strassensammler DN 800/600 versetzt. Die Schachtabdeckungen der bestehenden Strassensammler sowie defekte Betonkragen werden durch neue ersetzt.

Oberbau Fahrbahn und Gehweg

Der Oberbau der Fahrbahn und Gehweg ist auf Grund der VSS-SN-Normen dimensioniert worden. Als Verkehrslastklasse wird gemäss SN 640'324a für die Fahrbahn T2 angenommen. Für die Dimensionierung des Oberbaues wird angenommen, dass der Untergrund und das Plenum die geforderten Werte erfüllen. Infolge des steilen Längsgefälle in Richtung Dorfstrasse wurde auf eine Deckschicht AC 11 N tendiert, da diese bei winterlichen Verhältnissen eine bessere Griffigkeit aufweist. Im Gehweg wird als Deckschicht einen AC 8 N eingebaut.

Kanalisationsleitung

An den öffentlichen Kanalisationsleitungen in der Grundstrasse wird nichts gemacht. Die Schachtabdeckungen im Fahrbahnbereich werden durch neue ersetzt.

Wasserleitung

Die Wasserleitung DN 150 mm in der Grundstrasse wurde im Jahr 1993 und 2005 durch die Wasserversorgung Oberweningen abschnittsweise saniert. Der Leitungsabschnitt, der noch aus dem Jahr 1977 stammt, muss nun altersbedingt ersetzt werden. Die Hydranten im Sanierungsabschnitt werden ebenfalls ersetzt. Im Zusammenhang mit der Sanierung wird die obere Druckzone (Reservoir Staldern) erweitert. Grund für diese Erweiterung ist, dass das kantonale Labor Untersuchungen im Reservoir Staldern durchgeführt hat und zum Schluss gekommen ist, dass das Reservoir momentan zu wenig Wasserumsatz generiert. Dies kann zu Keimen führen und soll somit verhindert werden.

Die bestehende Wasserleitung DN 150 mm im Abschnitt Liegenschaft Grundstrasse Nr. 15 und Hydrant Nr. 71 wird auf einer Länge von ca. 165 Meter ersetzt. Der Hydrant Nr. 72 wird ebenfalls ersetzt und in der Lage ein wenig verschoben. Als Rohrmaterial werden innen und aussen zementmörtelbeschichtete, duktile Gussrohre DN 150 mm mit BLS-Steckmuffen verwendet. Durch die Kalibervergrößerung des Hydrantenunterteils auf neu DN 125 mm, werden die Löschwasserhältnisse verbessert und damit wird den neuen Richtlinien der GVZ (Gebäudeversicherung des Kanton Zürich) folge geleistet. Hydranten: Typ Von Roll Classic mit Doppelabsperrung und Zuleitung DN 125.

Damit die Erweiterung der oberen Druckzone umgesetzt werden kann, wird die bestehende Wasserleitung in der Einmündung Dorfstrasse / Grundstrasse getrennt und parallel zur Wasserleitung der Dorfzone bis zur Chalstorfstrasse geführt. Im Einmündungsbereich der Chalstorfstrasse wird die Wasserleitung ebenfalls getrennt und mit der neu parallel erstellten Wasserleitung von der Grundstrasse herkommend zusammengehängt. Am Ende der Chalstorfstrasse, beim Hydrant Nr. 85 benötigt es zudem einen neuen Zonenschieber. In der Verlängerung des Bachwegs wird es ein neues Druckreduzierventil sowie einen Zonenschieber geben. Die Armaturen sollen gut zugänglich in einem neu zu erstellenden unterirdischen Bauwerk mit den Massen l x b x h = 2.0m x 2.0m x 2.50m zu liegen kommen. Somit wäre die Grundstrasse sowie die Chalstorfstrasse neu an der oberen Druckzone angehängt.

Die Hydranten im kompletten Abschnitt Muracherstrasse bis Chalstorfstrasse sollen neu an der oberen Druckzone angeschlossen sein, da sich die Löschwasserreserve im Reservoir Staldern befindet.

Gebäudeanschlüsse

Die Hauszuleitungen werden im öffentlichen Bereich durch eine Kunststoffleitung, HDPE 50/40.8 ersetzt. Die Eigentümer werden per Schreiben angefragt, ob sie im Zusammenhang mit der Sanierung ihre Hauszuleitung bis zur Verteilbatterie im Haus ersetzen möchten. Im Strassenbereich übernimmt die Wasserversorgung Oberweningen die Kosten für die Gebäudezuleitungen. Die entsprechenden Kosten sind im Voranschlag enthalten.

Beleuchtung

Die heutige Beleuchtung besteht teilweise aus veralteten Kandelabern mit neuen LED Leuchten. Das bestehende Beleuchtungskonzept ist nicht normgemäss, die Abstände der Kandelaber sind teilweise zu gross. Gemäss Projekt der EKZ wird das Beleuchtungskonzept normgerecht angepasst und die Rohranlage teilweise erneuert, respektive erweitert. Die vorhandenen LED Leuchten können wiederverwendet werden.

Werkleitungen

Die Swisscom und die UPC verzichten im Projektbereich auf einen Ausbau ihrer erdverlegten Anlagen. Die EKZ erneuert gleichzeitig mit der Strassenerneuerung Teile ihrer vorhandenen Rohranlage. Das Trasse mit der neuen Rohranlage soll gemäss Projektplan der EKZ im Fahrbahnbereich zu liegen kommen.

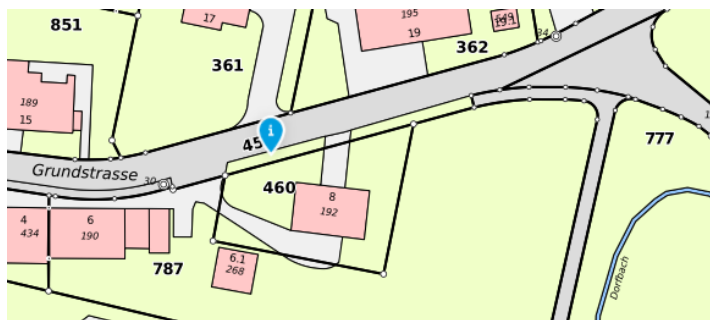
Bodenverschiebung und Landerwerb

Mit der Belagserneuerung sind am Oberboden keine Veränderungen erforderlich. Da keine Veränderungen der Linienführung erfolgen, sind weder Landerwerb noch Landabtretungen erforderlich. Die Grundeigentümerverhältnisse bleiben unverändert.

Neubau Gehweg Grundstrasse

Der Gehweg entlang der Grundstrasse ist heute nicht durchgehend. Im Zusammenhang mit diesem Projekt soll dieser Gehweg, Neubau ca. 50 Meter, entlang der Parzelle 460 und 787 realisiert werden. Die Kosten sind im Kostenvoranschlag im Technischen Bericht nicht berücksichtigt und sind zu addieren.

Der Neubau des Gehweges (ca. 50m) kostet ca. Fr. 68'000 inkl. MWST.



Lebenserwartung

Für die Projektierung der Fahrbahn, der Wasserleitungen sowie des Regenwasserkanals werden folgende Lebenserwartungen zugrunde gelegt:

Strassenbau:

- Deckschicht, ca. 20 Jahre
- Trag-/ Binderschicht, ca. 40 Jahre
- Foundationsschicht, ca. 80 Jahre

Kanalisationsleitungen:

- Kanalisationsleitungen Neubau, ca. 50 – 80 Jahre

Wasserleitungen:

- Wasserleitungen, ca. 40 – 50 Jahre

Eigentum Grundstrasse

Die Grundstrasse ist Eigentum der Gemeinde Oberweningen und dient als Erschliessungsstrasse für die Anwohner.

Verkehr

Für die Sanierung der Grundstrasse wurde nicht extra ein Verkehrskonzept erarbeitet. Während dem Bau der Wasserleitung sowie dem Regenwasserkanal sollen, wenn möglich, die Anwohner zu ihren Liegenschaften fahren können. Die Arbeiten an den verschiedenen Leitungsbauten werden zudem in mehreren Bauetappen erstellt. Die Randabschlüsse sollen ebenfalls pro Seite erstellt werden, damit die Anwohner die Möglichkeit haben, zu ihren Liegenschaften zu fahren. Die Strasse wird bei einem Ersatz der Foundation für den Verkehr gesperrt werden, ebenfalls wird die Strasse bei den Belagsarbeiten gesperrt werden.

Termine / Bauablauf

Die Submission der Bauarbeiten erfolgt anfangs Jahr 2025. Die Bauausführung für die Sanierung der Grundstrasse erfolgt voraussichtlich im Jahr 2025. Die Bauausführung ist in mehreren Etappen vorgesehen. Der detaillierte Bauvorgang sowie die einzelnen Etappen sind durch die Bauleitung in Zusammenarbeit mit dem Bauherrn und der Bauunternehmung auszuarbeiten. Für den Einbau der Tragschicht sowie Deckschicht muss die Strasse jeweils während 2 Tagen vollumfänglich gesperrt werden.

Kostenvoranschlag

Die Preise in der Kostenschätzung basieren auf Erfahrungswerte der letzten Jahre. Für die Sanierung der Grundstrasse mit Neubau des Gehweges ist mit Gesamtkosten von Fr. 1'418'000 (+/-20 %) inkl. MWST zu rechnen.

	inkl. MWST
Erneuerung Fahrbahn	Fr. 655'000.00
Erneuerung Wasserleitung	Fr. 361'000.00
Erneuerung Regenwasserleitung	Fr. 330'000.00
Total Kosten Sanierung Grundstrasse	Fr. 1'350'000.00

Der Neubau des Gehweges an der Grundstrasse (entlang der Parzelle 460 und 787) von rund 50 Meter wird auf Fr. 68'000 (+/-20%) geschätzt. Diese Kosten sind in der obenstehenden Auflistung noch nicht inkludiert.

Die Gesamtkosten für die Sanierung der Grundstrasse inkl. Neubau Gehweg Grundstrasse (50 Meter) wird auf Fr. 1'418'000 (+/-20%) geschätzt.

Um eine präzisere Angabe zu den Kosten abzugeben, muss erst die Submission abgewartet und ausgewertet werden. Diese ist auf Neujahr 2025 geplant.

Im Budget 2025 sind die Kosten in Höhe von Fr. 1'418'000 inkl. MWST berücksichtigt.

Zuständigkeit für den Kreditbeschluss

Die Gemeindeversammlung ist gemäss der Gemeindeordnung Oberweningen Art. 15 Abs. 8 zuständig für die Vorberatung aller der Urnenabstimmung unterstehenden Geschäfte.

Das Projekt „Sanierung Grundstrasse“ wird an der Urnenabstimmung vom 09. Februar 2025 behandelt, da sich die Ausgaben von mehr als Fr. 500'000 für einen bestimmten Zweck belaufen, gem. Art. 9 Abs. 2 der Gemeindeordnung.

B. Anträge

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragte der vorberatenden Gemeindeversammlung vom 05. Dezember 2024 sie möge folgende Abstimmungsempfehlung beschliessen:

Den Stimmberechtigten wird empfohlen, an der Urnenabstimmung vom 09. Februar 2025 das vorliegende Projekt Sanierung der Grundstrasse (Erneuerung Fahrbahn, Wasserleitung, Regenwasserleitung) im Abschnitt Dorfstrasse bis Muracherstrasse sowie Neubau Gehweg (Länge ca. 50 Meter) und dem Bruttokredit von Fr. 1'418'000 inkl. MWST zuzustimmen.

Der Gemeinderat empfiehlt ein Ja.

Abstimmungsempfehlung der RPK

Die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Oberweningen hat die Kosten und die Angemessenheit der Projektierung geprüft. Die Rechnungsprüfungskommission empfahl der Gemeindeversammlung vom 05. Dezember 2024, sowohl den Bruttokredit von Fr. 1'350'000 für die Sanierung der Grundstrasse als auch den Bau des neuen Gehweges von Fr. 68'000, insgesamt Fr. 1'418'000 anzunehmen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt ein Ja.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Am 5. Dezember 2024 hat die vorberatende Gemeindeversammlung stattgefunden. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, an der Urnenabstimmung vom 09. Februar 2025 das vorliegende Projekt "Sanierung Grundstrasse und dem Bruttokredit in Höhe von Fr. 1'418'000 zuzustimmen.

Abstimmungsempfehlung zu Händen der Urne:

Empfehlung der vorberatenden Gemeindeversammlung zuhanden der Urnenabstimmung:

Ja	32
Nein	0

Die vorberatende Gemeindeversammlung vom 05. Dezember 2024 empfiehlt ein Ja.